



An die für den Strassenverkehr  
zuständigen Direktionen der Kantone

und an die

im Bereich des landwirtschaftlichen Strassenver-  
kehrs tätigen Organisationen und Verbände

***Versand per E-Mail***

Unser Zeichen: ASTRA-A-D83B3401/3  
Bern, 28. Mai 2020

**Weisungen des ASTRA betreffend Fahrzeugkombinationen mit hydraulischen Bremssystemen für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge**

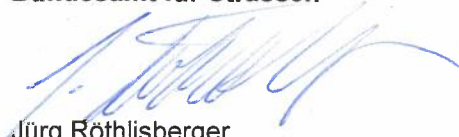
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Regelung der technischen Einzelheiten im Betrieb von Anhängern mit hydraulischem Zweileitungs-  
bremssystem an Traktoren mit einem Einleitungs-Bremsanschluss hat das ASTRA die beiliegenden  
Weisungen erlassen. Die Kombinationen hydraulischer Bremssysteme, die nicht den in den Weisun-  
gen genannten Bedingungen entsprechen, sind auf Fahrten im öffentlichen Strassenverkehr weiterhin  
unzulässig. Die Weisungen sind ab sofort gültig und bis am 31. Dezember 2025 befristet. Sie sind auf  
land- und forstwirtschaftliche sowie gewerblich eingesetzte Fahrzeugkombinationen anwendbar.

Die Übergangsregelung soll zu einer rascheren Verbreitung der neuen Zweileiter-Anhängerbremsen  
beitragen, da eine allfällig notwendige Beschaffung eines entsprechend ausgerüsteten Zugfahrzeugs  
zeitlich entkoppelt wird. Damit wird bei leichten bis mittelschweren Anhängern eine sicherheitstech-  
nisch höherwertige Alternative zu den Auflaufbremsen geschaffen, die gemäss den geltenden Bestim-  
mungen in diesem Gewichtssegment zulässig sind.

Freundliche Grüsse

**Bundesamt für Strassen**



Jürg Röthlisberger  
Direktor

Bezugsquellen:

Den Link zu den Weisungen und dem Konsultationsbericht finden Sie auf unserer Internetseite  
[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) > Fachleute und Verwaltung > Fahrzeugvorschriften und -prüfungen >  
Weiterführende Informationen > H1L-H2L

